



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

12.01.2023  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Pflegeberuf gewinnen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 013 Bezeichnung Offene Altenhilfe

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produktfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	639.900	7.500.000	8.139.900

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	639.900	7.500.000	8.139.900
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Viele Beschäftigte in der Pflege haben in den vergangenen Jahren ihren erfüllenden Beruf aufgegeben, weil schlechte Arbeitsbedingungen und unzureichende Bezahlung die gewinnenden Momente in der Arbeit mit alten und kranken Menschen überwogen. Diese insbesondere von Arbeitgeberseite, aber auch durch die politisch zu verantwortende Ökonomisierung des Gesundheitswesens herbeigeführte künstliche Verknappung hat wesentlichen Anteil am Pflegenotstand in Deutschland. Würden sich an diesen Zuständen etwas ändern, sind jedoch bis zu 48% der Pflegekräfte bereit eine Rückkehr in ihren Beruf zu erwägen (vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen Studie „Ich pflege wieder, wenn...“ 01/21).

Der Fachkräftemangel tritt nun noch deutlicher zutage. Es braucht ein grundsätzliches Rückkehrprogramm seitens des Landes Hessen. Wesentliche Kriterien für die Rückkehr oder die Stundenaufstockung sind Zeit für Wertschätzung durch Vorgesetzte sowie deren Sensibilität für Belastungen, qualitativ hochwertige Pflege, bedarfsorientierte Personalbemessung, Tarifbindung, mehr Zeit für menschliche Zuwendung, Garantie an freien Tagen nicht arbeiten zu müssen, betriebliche Interessenvertretung, höheres Grundgehalt und höhere Zulagen für besondere Tätigkeiten.

Mit dem Programm entwickelt die Landesregierung mit den Trägern der Pflege, den Interessenvertretungen und Gewerkschaften sowie den Kranken- und Pflegekassen ein Konzept, wie in Hessen 10.000 Pflegekräfte für Alten- und Krankenpflege zurückgewonnen werden können.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**